



## Beispielhafte Maßnahmen der bayerischen Hochschulen im Rahmen der Fortführung des Bologna-Prozesses

### Überarbeitung und Erneuerung der Curricula

Der Bologna-Prozess bietet die Chance zu einer umfassenden Reform der Curricula und der Studienstrukturen. Im Zentrum steht dabei eine Stärkung der Vermittlung fachspezifischer Methoden und Fertigkeiten gegenüber der reinen Wissensvermittlung. Die bayerischen Hochschulen überprüfen derzeit die neuen Studiengänge insbesondere hinsichtlich einer konsequenten Kompetenzorientierung.

#### Beispiele:

- Universität Augsburg: Einrichtung von Arbeitsgruppen in allen Fakultäten zur Überprüfung jedes einzelnen Bachelor- und Masterstudiengangs mit Bezug auf die Anforderungen in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen; dies führt bereits im Sommersemester 2010 zu neukonzipierten Studiengängen (etwa für den Bachelor-Studiengang Mathematik)
- Hochschule Augsburg: Flexibilisierung des Wahlpflichtbereichs durch die Auflösung von Schwerpunkten
- Hochschule Deggendorf: Überarbeitung der Modulbeschreibungen aller Studiengänge mit dem Ziel einer verstärkten Kompetenzorientierung bis zum Jahresende 2010
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Änderung von 45 Prüfungsordnungen bereits seit dem Sommersemester 2009; für das Sommersemester 2010 weitere 10 Änderungssatzungen in Arbeit, für das Wintersemester nochmals etwa ein Dutzend – stets in enger Zusammenarbeit mit den Studierenden
- Universität Bayreuth, Universität Regensburg und Technische Universität München: Entwicklung von Leitfäden zur zügigen Überarbeitung der Curricula im Kontext der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in der Lehre
- Universität Passau: Erarbeitung von Standards zur Überprüfung der Curricula durch eine universitätsweite Arbeitsgruppe

### **Verbesserung der Mobilität und flexible Anrechnung**

Eine flexible Anrechnungspraxis bei an anderen in- oder ausländischen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen, die sich an erworbenen Kompetenzen und nicht am Vergleich konkreter Inhalte und formaler Aspekte orientiert, ist unverzichtbare Voraussetzung für die Mobilität der Studierenden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind gegeben. Entscheidend ist die konsequente Umsetzung an den Hochschulen. Ein wesentliches Element für das Gelingen von Mobilität sind Curricula, die Auslandsaufenthalte oder Praxisphasen unterstützen (Mobilitätsfenster). Dementsprechend haben die Hochschulen ihre Bemühungen zur Verbesserung der Anerkennungspraxis und zur Förderung der Mobilität intensiviert.

#### Beispiele:

- Ludwig-Maximilians-Universität München, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Hochschule Deggendorf, Universität Regensburg, Universität Passau: Erarbeitung von Checklisten zur Durchführung von Anerkennungsverfahren
- Kontinuierlicher Ausbau der Hochschulkooperationen zur Verbesserung der Auslandsmobilität an allen Hochschulen (Stand November 2009: 3.882 Kooperationen der bayerischen staatlichen Hochschulen sowie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt weltweit)

### **Verminderung der Prüfungslast und Verbesserung der Studierbarkeit**

Die Kultusministerkonferenz hat mit der Regel „pro Modul nur eine Prüfung“ und der Festlegung einer Mindestmodulgröße von in der Regel 5 Leistungspunkten zentrale Vorgaben zur Reduzierung der Prüfungslast und zur Verbesserung der Studierbarkeit in den neuen Studiengängen gesetzt. Die bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben vor diesem Hintergrund eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet:

- Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Überprüfung der Prüfungsmodalitäten
- Überprüfung und Abschaffung von Anwesenheitspflichten
- Erweiterung des Angebots zu Nachholklausuren
- Erweiterung der Wiederholungsprüfungen für Modulprüfungen
- Abschaffung von Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen
- Flexibilisierung bei der Notengewichtung (insbesondere Einführung von Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung)

- Nutzung innovativer Prüfungsformen
- Ausweitung von Freischussregelungen für Modulprüfungen

### **Intensivierung der Beratung und Betreuung der Studierenden**

Transparente Anforderungen in den einzelnen Studiengängen sind ein zentraler Aspekt bei der Umstellung auf die neue Studienstruktur. Die Hochschulen haben zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht, insbesondere:

- Ausbau von Campusmanagementsystemen (z.B. Pilotprojekt der Universität Bayreuth, das EDV-gestützt ein durchgängig überschneidungsfreies Studium ermöglichen soll)
- Ausweitung der Angebote zur individuellen Unterstützung der Studierenden bei der Vermittlung von Praktika und Auslandsaufenthalten
- die verstärkte Einbeziehung der Studierenden bei der Konzeption und Auswertung von Lehrevaluationen und Befragungen zur studentischen Workload
- Ausbau der Angebote für Schüler und der Orientierungsangebote für Erstsemester
- Intensivierung der individuellen Studienberatung